

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0434/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 07.03.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

Betreff:

Antrag Nr. 1211/2010 von CDU betr. Überwachung des fließenden Verkehrs in Fußgängerbereichen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 08. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 12. März 2012

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag aus dem Jahr 2010 wird für erledigt erklärt und der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist auch weiterhin die Polizei Rheinland-Pfalz zuständig.

Die Verwaltung steht bei den regelmäßigen Verkehrsgesprächen in ständigen Kontakt mit der Polizei, um besondere Gefahrenpunkte und Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Im Rahmen der Übernahme der Geschwindigkeitskontrollen für den fließenden Verkehr war die Übernahme der Überwachung in Fußgängerbereichen ebenfalls angestrebt und beantragt worden. Die Änderung der entsprechenden Landesgesetze ist aber noch nicht umgesetzt, wird aber seitens der Verwaltung im Laufe dieser Legislaturperiode erwartet.